



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden. Über folgende Spenden hat der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden:

- Spende vom 13. November 2015 der Katholischen Kirchengemeinde St. Wendelinus über 200,00 Euro zugunsten des Seniorennachmittags am 22. November 2015 in der Festhalle Weisenbach.
- Spende vom 20. November 2015 der Volksbank Baden-Baden * Rastatt eG über 100,00 Euro zugunsten des Seniorennachmittags am 22. November 2015 in der Festhalle Weisenbach.
- Spende vom 20. November 2015 der Sparkasse Rastatt-Gernsbach über 100,00 Euro zugunsten des Seniorennachmittags am 22. November 2015 in der Festhalle Weisenbach.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die eingegangenen Geldspenden zugunsten des Seniorennachmittags in der Festhalle Weisenbach anzunehmen.

Aufgestellt :	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 09.12.2015	Weisenbach, 09.12.2015	am
.....	Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Sören Finkbeiner	Toni Huber	am
Verwaltungspraktikant	Bürgermeister	

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt, die Spende vom 13. November 2015 der Katholischen Kirchengemeinde St. Wendelinus über 200,00 Euro zugunsten des Seniorennachmittags am 22. November 2015 in der Festhalle Weisenbach anzunehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Spende vom 20. November 2015 der Volksbank Baden-Baden * Rastatt eG über 100,00 Euro zugunsten des Seniorennachmittags am 22. November 2015 in der Festhalle Weisenbach anzunehmen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Spende vom 20. November 2015 der Sparkasse Rastatt-Gernsbach über 100,00 Euro zugunsten des Seniorennachmittags am 22. November 2015 in der Festhalle Weisenbach anzunehmen.